

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Saasphe.

Nr. 81.

Samstags-Nr. 79.

Saasphe, Mittwoch den 10. Oktober 1917.

42. Jahrgang.

Ercheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Exped. 1,25 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 85 Pf.

Informate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Bestellungen

werden bei den kaiserlichen Postanstalten, von den Landbriefträgern, unseren Agenten, sowie in unserer Geschäftsstelle auf unser Blatt für das 4. Vierteljahr 1917 zu dem billigen Preise von nur

1 Mk. 25 Pf.

nach fortwährend angenommen. (Durch die Post bezogen 1,35 Mk.) Der gediegene und vielseitige Inhalt unserer weitverbreiteten Zeitung ist bekannt.

Inserate

jeder Art finden weiteste Verbreitung. Preis der Zeile nur 15 Pfennig.

Antikares.

Bekanntmachung.

Diesem Personen, welche im Jahre 1918 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, haben die hierzu erforderlichen Wanderbewerbescheine und zwar, falls sie am 1. Januar künftigen Jahres im Besitze derselben sein wollen, spätestens im Oktober d. Js. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes zu beantragen.

Bei Stellung des Antrages auf Ausstellung eines Wanderbewerbescheines hat der Antragsteller die für den Wanderbewerbeschein nach Ziffer 2 und 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1912 (R.-G.-Bl. S. 189) erforderliche unaufgezeichnete Photographie in Visitenkartenformat beizubringen. Mit dem Antrage auf Ausstellung eines gemeinsamen Wanderbewerbescheines ist die Photographie des Unternehmers, wenn ein Unternehmer nicht vorhanden ist, die eines Mitgliedes einzureichen. Die Photographie muß ähnlich und gut erkennbar sein, eine Kopfgröße von mindestens 1,5 Zentimeter haben und darf in der Regel nicht älter als 5 Jahre sein.

Spätere Anträge auf Eintragung von Begleitern, Ausdehnung der Scheine auf weitere Gegenstände und ähnliche Anträge sind bei der Ortspolizeibehörde anzubringen, und zwar unter Angabe der Nummer des Wanderbewerbescheines. Etwaige Reklamationen gegen die Höhe der Steuerzölle, sind bei den zuständigen Behörden, in den Städten Gelsenkirchen, Bochum und Essen bei der königlichen Polizeidirektion zu geltend machen, in den übrigen Stadtkreisen bei den Oberbürgermeistern oder Stadtverordneten unter Angabe der Nummer

des Wanderbewerbescheines anzubringen. Diese Behörden werden, wenn die Reklamationsfrist (3 Monate nach Mitteilung des Steuerzölles) gewahrt ist, eine Begutachtung der Reklamation veranlassen und sie uns zur Entscheidung vorlegen.

Arnsberg, den 18. September 1917.

Königliche Regierung.

Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

Beit.: Anmeldung der beschlagnahmten Gasthauswäse. Die Besitzer von Gastwirtschaften, Pensionen und ähnlichen Betrieben werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze befindliche beschlagnahmte Bett-, Haus- und Tischwäsche bei der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Reichsbelleidungsstelle (Berlin W. 50, Ränderbergerplatz 1) anzumelden haben. Die Meldungen müssen bis 15. Oktober bei der Reichsbelleidungsstelle eingegangen sein.

Berlin, den 2. Oktober 1917.

Der Landrat von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Anträge auf Genehmigung von Hauschlachtungen in Zukunft nur noch bei den zuständigen Ortspolizeibehörden (Bürgermeister und Amtmännern) zu stellen sind und zwar rechtzeitig, mindestens aber 14 Tage vorher, ehe die Schlachtung vorgenommen werden soll. Die Genehmigung zur Schlachtung wird den Antragstellern schnellstens erteilt. Ein Nachtragen nach der Genehmigung meistens schon am 1. oder 2. Tage nach der Antragstellung ist eine Verletzung der Behörde und nur geeignet, die Schnelligkeit der Erledigung zu beeinträchtigen.

Berlin, den 1. Oktober 1917.

Der Landrat von Hartmann-Krey.

Verordnung.

Beit.: Richtspießvorschriften.

Ziffer II Abs. 1 meiner Verordnung vom 24. Juli 1917 (III b Nr. 11120/4511) wird aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 21. September 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der stellv. Kommandierende General.

gez.: Kiebel, Generalleutnant.

Veröffentlichung.

Berlin, den 29. September 1917.

Der Landrat von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 60, Abs. c der Reichsgeldverordnungsung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 ordne ich für den Kreis Wittgenstein an:

§ 1. Die Abgabe von Mehl ist den mit der Herstellung von Backwaren betrauten Betrieben verboten.

§ 2. Soweit es besondere wirtschaftliche Verhältnisse erfordern, kann der Vorsitzende des Kreisausschusses Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft.

Berlin, den 28. September 1917.

Der Landrat von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 20. September bis 15. Oktober 1917 findet eine Erhebung der Getreidernte in Verbindung mit einer Nachprüfung der auf Grund der Verordnung über eine Ernteflächenhebung im Jahre 1915 vom 20. Mai 1917 (R.-G.-Bl. S. 418) vorgenommenen Ernteflächenhebung statt.

Die Ernterhebung und die Nachprüfung der Erntefläche hat zu erfolgen für:

1. Weizen
 - a) Winterfrucht
 - b) Sommerfrucht
2. Spelz, Dinkel, Felsen- sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Getrag in enthaltener Frucht (Kernen)
3. Roggen
 - a) Winterfrucht
 - b) Sommerfrucht
4. Gerste
 - a) Winterfrucht
 - b) Sommerfrucht
5. Hafer
6. Gemenge aus den Getreidearten 1—5.

Die Ernterhebung und die Nachprüfung der Erntefläche erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden oder den nach § 2 der Verordnung über eine Ernteflächenhebung im Jahre 1917 ernannten Sachverständigen und Vertrauensleuten ob. Sie ist unter Zugrundelegung der bei der Ernteflächenhebung vom 15. bis 25. Juni 1917 aufgestellten Orislisten unter Zuziehung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter für jeden landwirtschaftlichen Betrieb gesondert vorzunehmen. Die Gemeindebehörden, Sachverständigen und Vertrauensleute sind befugt, zum Zwecke der Erhebung die Grundstücke zu betreten. Die landwirtschaftlichen Betriebsinhaber oder ihre Stellvertreter haben ihnen auf Verlangen Auskunft über Anbau- und Ernteverhältnisse sowie über die Erntergebnisse zu geben und darüber vorhandene Aufzeichnungen vorzulegen.

Bei zweifelhaften Angaben wird der probeweise Ausdruck des betreffenden Getreides vorgenommen.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der zu ihrer Ausführung ergehenden Bestimmungen

Der Erbe von Laura.

Erzählung von F. v. Zobelitz.

64.

(Fortsetzung.)

Dagobert mußte unwillkürlich lächeln über den gravitätischen Ernst, mit welchem Baumann das vorbrachte. „Sie haben Recht“, entgegnete er nach kurzem Schweigen. „Es hat sich viel geändert in jener Zeit, aber der heutige Tag, hoffe ich, soll uns manches Schwere der Vergangenheit vergeffen lassen. Haben Sie Herrn v. Urbales benachrichtigt, daß ich ihn in einer Stunde hier erwarte?“

Baumann bejahte.

„Aber Sie haben doch keinerlei Andeutungen über den Besuch des Fräulein v. Laura fallen lassen?“ fragte Dagobert weiter.

„Sie behüte, Sie hatten es mir ja strengstens verboten, Herr Baron. Der Herr Onkel weiß kein Sterbenswort von allem!“

„Desto besser, es handelt sich für ihn ebenfalls um eine Ueberzahlung. Benachrichtigen Sie mich sofort, wenn der Wagen sichtbar wird, ich will selbst noch einmal einen letzten Blick in die Zimmer oben werfen.“

Damit verließ Dagobert, dem Alten freundlich zunicke, den Salon, und begab sich hinaus in das obere Stockwerk. Aber anstatt, wie er beabsichtigt, die Räume zu mustern, welche für die Aufnahme der zu erwartenden Gäste geschmückt waren, betrat er das ehemalige Arbeitszimmer des Baron Magnus. Hier war noch Alles, wie Jener es verlassen hatte, kaum daß ein Stuhl von seiner alten Stelle gerückt schien, nur gaben die prächtigen Blümpflanzen, welche an den Fenstern und in der Nähe des Schreibtisches aufgestellt waren, dem ganzen Raum ein behaglich anmutendes Gepräge, das ihm früher fehlte.

Dagoberts Blick glitt hinüber, zu den beiden Oelgemälden an der Wand, um dann sinnend an dem kleinen Pastellbild hängen zu bleiben, welches in einfachem braunen Rahmen unter den Gemälden auf dem Schreibtisch stand.

Seine Gedanken wandten sich zurück in die jüngste Vergangenheit, und Baumanns Worte fielen ihm dabei wieder ein: was war Alles geschehen in der Zeit, welche zwischen jenem Abend, an dem ihm der Alte Valentines Beilegenstraß überbrachte, und dem heutigen Tage lag!

Allen Ereignissen voran stand natürlich der Tod des Baron Magnus, den Dagobert freilich erst erfuhr, als er aus dem hitzigen Fieber erwachte, welches wohl halb eine Nachwirkung seines Sturzes, halb auch wohl durch die Aufregung hervorgerufen worden war, die seine letzte Begegnung mit dem Baron für ihn zur Folge gehabt hatten. Seine erste Frage galt damals Valentine. Er erfuhr, daß sie ihn im Verein mit Professor Reichardt aufopfernd gepflegt, sobald sie ihn aber außer aller Gefahr wußte, in Begleitung mit Frau v. Keller Schloß Laura verlassen habe. Herr v. Urbales überbrachte ihm diese Nachricht, und so sehr dieselbe Dagobert auch niederdrückte, so entging ihm doch nicht, daß die Tatsache von Valentines Abreise auf seinen Onkel einen tiefsehnlichen, schwer überwindenden Eindruck hervorbrachte. Das schwärmerische Interesse, welches der junge Mann bis dahin an Valentine genommen, schwand bei der Entdeckung, daß Herr v. Urbales unter der Trennung leide, vollkommen; er ahnte dunkel, daß eigentlich er, oder vielmehr die Enthüllung des Geheimnisses, welches den Tod seines Vaters umgab, zwischen Beiden stand, und daß der Mann, dem er schon so viel zu danken hatte, das schwerste Opfer brachte, indem er ohne Rücksicht auf die Wünsche seines eigenen Vaters, das Versprechen, welches er dem Baron Dagobert einst gegeben, zu erfüllen suchte.

Dieser Gedanke, dem sich die unbegrenzte Dankbarkeit, welche er stets für seinen Onkel empfunden, beigesellte, ließen ihn tapfer seine jugendliche Neigung für Valentine, die doch wohl nicht allzu ernstlich in seinem Herzen saß, überwinden, und er nahm sich heimlich vor, Alles zu tun, um die Kluft zwischen jenen beiden Menschen hinwegzuräumen. Jährs Erste war er allerdings verhindert, irgend etwas zu unternehmen, denn es traten damals urplötzlich

neue Verhältnisse an ihn heran, denen er gerecht werden mußte.

Baron Magnus v. Laura war tot, und auf Grund jener Dokumente, welche Dagoberts Herkunft beglaubigten, wurde dieser gerichtlich in seine Rechte als Majoratsherr eingesetzt. Die dunklen Vorgänge, welche damals den Tod seines Vaters veranlaßt, und nun durch eine so erschütternde Katastrophe enthüllt worden waren, blieben auch für die Welt ein Geheimnis, dessen Entdeckung nicht mehr zu befürchten stand, denn Baron Magnus war tot, Krüger, der ja das Verbrechen ausgeführt, ebenfalls, und der Kammerdiener Mertens war seit dem Begräbnistage seines Herrn spurlos verschwunden. So blieb das Geheimnis nach allen Seiten hin gewahrt; Baron Dagobert v. Laura galt für verschollen und sein Sohn nahm jetzt den ihm gebührenden Platz ein.

Wo man damals die Ueberreste des Toten verborgen, wurde Herrn v. Urbales klar, als unter seiner Aufsicht die Mauerreste des Holandturmes hinweggeräumt wurden. Zwischen den Trümmern fanden sich hin und wieder einzelne Teile von Menschentnochen, welche durch die Wucht des einstürzenden Gesteins halb zermalmt worden waren. Ohne Zweifel hatten Mertens und Krüger den toten Körper in das Gewölbe, das sich unter dem eigentlichen Turmzimmer befand, gebracht und die mächtige Steinplatte mit dem tapferen Roland mußte Jahre lang gleichsam als Siegel dienen, welches sich über das Geschehene legte und den Zugang zu demselben verwehrte. Durch die Entdeckung erklärte sich auch die auffallende Abneigung, welche Baron Magnus stets gegen den Turm gehegt; er wußte was derselbe umschloß, und die Furcht, irgend ein Zufall könne das Geschehene ans Licht des Tages ziehen, ließ ihn die Nähe des Turmes meiden.

Dagobert erfuhr dies Alles erst, als die wenigen gesunden Ueberreste seines Vaters durch Herrn v. Urbales in einer verschlossenen Urne in die Familiengruft der Barone v. Laura in aller Stille beigelegt waren. Jetzt wußte er, wo er den Toten suchen konnte, und dieser Gedanke nahm seiner Trauer das letzte Gefühl der Bitterkeit. (F. f.)

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Maadenen lebte am unteren Serich und bei Tulcea die Kampftätigkeit der Artillerie auf.

Mazedonische Front.

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Amtlich. Großes Hauptquartier, 8. Oktober. Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Kampftätigkeit in Flandern lebte gestern von mittags bis zum Abend, zwischen dem Houthousterwalde und der Straße Menin-Oppeu erheblich auf. Starke Trommelfeuer ging englischen Teilangriffen voran, die sich gegen einzelne Abschnitte der Kampffront entwickelten. Die vom Gegner angeführten Sturmtruppen kamen nirgends vorwärts; unsere Abwehrwirkung hielt sie im Trichterfeld nieder.

Heeresgruppe Kronprinz.

Zu beiden Seiten der Straße Laon-Soissons wurde der Artilleriekampf zwischen dem Ailettegrunde und der Hochfläche südlich von Baryan mit großer Heftigkeit geführt. Abends stießen bei Bazailles mehrere französische Abteilungen vor; sie wurden durch Feuer zurückgewiesen.

Westlich der Maas lag starkes Feuer auf unseren Stellungen und deren Hintergelände zwischen Samogneux und Bezonvaux. Die Wirkung unserer Artillerie unterband einen südwestlich von Beaumont sich vorbereitenden Angriff der Franzosen.

Auf dem

Westlichen Kriegsschauplatz

und an der Mazedonischen Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Angst vor der Gegenrevolution.

Kongresse über Kongresse.

Die Massen in Rußland haben sich etwas beruhigt. Das siedende Blut hat sich abgekühlt. Hunger und Elend haben die ärgste Erregung beseitigt.

Jetzt gilt es für die politischen Parteien, sich für die entscheidenden innerpolitischen Machtkämpfe, die sich bei der Bildung des neuen allmächtigen Parlaments abspielen werden, zu rüsten. Das ist jetzt die Hauptbeschäftigung des leidenschaftlich politisierenden Volkes. Die Rechte, die sich bisher ängstlich zurückhielt, wagt sich wieder etwas hervor, ganz schüchtern noch, aber sichtlich von Tag zu Tag kühner.

Der Streit um das Vorparlament.

Die Zusammenfassung des neuen allgemeinen Parlaments verursacht auch den Revolutionären schwere Sorgen. Sie arbeiten zwar mit der grandios-einfachen Formel des deutschen Reichstagswahlrechts, das nur durch das Wahlrecht der Frauen erweitert werden soll. Was soll man machen mit den Weibern der wilden Stämme am Eismeer? Die können nicht bloß nicht lesen und schreiben, sie wissen auch nicht, was es ist. Ihr einziger staatsrechtlicher Begriff war bisher „Bäckerchen“, augenblicklich aber ist Bäckerei „krank“ in Tobolsk in Sibirien, und sein Stellvertreter Kerenski mit seiner neuen Theater-Landesmutter geborenen Timmev imponiert ihnen nicht; und das Kerensische Frauenwahlrecht erst recht nicht. Jetzt ist es viel wichtiger, daß sie ihren Jwan baldigst zurückbekommen. Was soll man bei diesen Leuten mit dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht? Darüber kommt Kerenski so schnell nicht hinweg, und darum soll jetzt eine Art Provisorium zur Bewältigung der dringendsten gesetzgeberischen Aufgaben bestellt werden, eine Art „Vorparlament“.

Die demokratische Konferenz sollte das sein.

Mit der demokratischen Konferenz versuchte man dann eine Probe aufs Exempel. Man hoffte in den Kreisen der Revolutionsregierung um Kerenski wohl, daß diese Konferenz sich stillschweigend zum Vollparlament entwickeln werde. Damit hat man nun aber kein Glück gehabt. Die Engländer, die augenblicklich hinter allen Teilnehmern stehen, die nicht demokratisch sind, haben sich mit ihren Vorfällen nach dem Korniloff-Geschehnisse mit besonderem Nachdruck auf die Fortschrittspartei, die Kadetten, gestützt, und brachten diese zunächst zu einer ablehnenden Haltung gegenüber der Konferenz. Und als Kerenski danach ein Koalitions-Kabinett aufstellte, da stieß er allenthalben auf Widerspruch. Die Moskauer Industriellen erklärten nämlich, daß die Bildung eines Vorparlamentes durch die demokratische Konferenz eine neue Tatsache darstelle, die die politische Lage ändere. Sie sind der Ansicht, daß ein Vorparlament eine erste Behinderung für die Bildung einer starken Regierungsgewalt bedeute. Daneben vertreten sie wie auch die anderen bürgerlichen Gruppen die Forderung, daß die Verantwortlichkeit der Regierung vor dem Vorparlament nur eine moralische und keine juristische sein solle. Darauf wird sich Kerenski unter dem Druck der Linken natürlich nicht einlassen können. Die demokratische Konferenz hat bereits mit 531 gegen 241 Stimmen beschloffen, 305 Mitglieder zum Vorparlament zu wählen, offenbar, um sich dort von vornherein die Mehrheit zu sichern. Von einem solchen Mehrheitsrecht will sie dann natürlich entsprechenden Gebrauch machen.

Man darf unter diesen Umständen in der verhältnismäßigen Stille, die zurzeit in Rußland herrscht, kein Zeichen eines für uns gefährlichen Gefühlsprozesses sehen. Eher ist es eine Stille vor dem Sturm.

Eisenbahnerstreik?

Der Vorsitzende des Auslandsausschusses der Eisenbahner sandte an alle Bahnhöfe ein Telegramm, wonach mit Rücksicht auf die Langsamkeit, mit der die Regierung die Frage der Lohnerhöhungen behandelt, in der Nacht zum 7. Oktober der gesamte Ruggverkehr mit

Ausnahme der Militär- und Munitionszüge eingestellt werden soll.

Darauf veröffentlichte Kerenski einen Mahnruf an alle Eisenbahner, das Unglück des Vaterlandes nicht durch unbefonnenen Handlungsweise zu vergrößern, sondern einige Tage zu warten, da die Frage unverzüglich entschieden werden sollte.

Vermischte Nachrichten.

Rhein, 8. Oktober. (Eine ganze Familie wegen Lebensmittelschuldungen verurteilt.) In Köln ging vorige Woche nach achtstündiger Dauer der Prozeß gegen die Gutsbesitzerfamilie Bremer zu Ende, der großes Aufsehen deshalb erregte, weil zahlreiche hochstehende Personen in diesen Prozeß verwickelt waren. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, heimliche Viehschlachtungen vorgenommen und Fleisch zu hohen Preisen an bemittelte Bürger, Restaurateure und große Warenhäuser abgesetzt zu haben. Ferner wurde von ihnen ein flatter Handel mit Milch, Butter, Sahne, Käse und Mehl zu hohen Preisen betrieben. Durch die Abgabe von Lebensmitteln an zahlreiche Kölner Familien sind etwa hundert Nebenprozesse entstanden, die demnächst zur Verhandlung kommen werden. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Hauptangeklagten, Mutter und Sohn, zwei bzw. drei Jahre Gefängnis sowie insgesamt 120.000 Mark Geldstrafe. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu folgenden Strafen: Josef Bremer jr. zu 15 Monaten Gefängnis und 54.200 Mark Geldstrafe, Frau Bremer zu 1 Jahr Gefängnis und 24.600 Mark Geldstrafe, Josef Bremer sen. zu 8000 Mark Geldstrafe, Michael Bremer zu 4 Monaten und 19.500 Mark Geldstrafe, Paul Bremer zu 500 Mark Geldstrafe. Das Gericht hat ferner als Treibfeder zu den Verurteilungen angesehen.

Große Schiebung in Schuhwaren. In Pirmasens wurden der Großschuhfabrikant Emil Reuffer und dessen Buchhalter Schwab wegen größerer Schiebung bei Militärkäufungen festgenommen. Reuffer soll mit dem verhafteten Inhaber des Stuttgarter Schuhwarenhäuses „Romeo“ (H), Joachim Rosenberg, in Verbindung gestanden haben. Rosenberg hat im Wege des unerlaubten wilden Aufstaus allein für 1 Million Waren an sich gebracht und ganz beträchtliche Kriegsgewinne eingeheimst.

Die Gefahr des Güterhandels. In einer der letzten Nummern eines Münchener Blattes wurden nicht weniger als 53 Besitztümer von einer einzigen Materialfirma zum Verkauf ausgeschrieben. Es handelt sich ausschließlich um herrschaftliche Landhäuser, die als Ruhestätte angeboten werden. Dabei wird auf die Kriegsgewinne als zahlungsfähige Käufer gerechnet.

Trübsinnige Angst, ihre Ersparnisse seien in der Sparkasse nicht sicher, sondern könnten als Kriegsanleihe eingezogen werden, veranlaßte eine Landwirtin im Abbau Schoppen bei Böken, ihr Guthaben von 4000 Mark nach Hause zu holen. Unglücklicherweise brach hier Feuer aus. Als das Häuschen in Flammen stand, stürzte die arme Frau noch einmal in die Stube, in der der Mantel mit den 4000 Mark hing, wobei das Geld unbemerkt aus dem Mantel fiel und verbrannte. Wieder eine Warnung für alle, die zu Hause nicht die Möglichkeit haben, ihr Geld feuer- und diebstahlsicher unterzubringen.

Die korrupte Dame. Bei Benlo überschritten zwei korrupte gekleidete Damen die Grenze. Sie wurden von der Grenzwaage angehalten; bei der Untersuchung fand man bei ihnen sieben Flaschen Kognak, sechs übereinander angelegene Hemden und 10 Meter Leinwand, die eine der Schmutzfrauen um sich geschlungen hatte.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 9. Okt. Den Bericht über die am Sonntag im Kurhaus hier selbst stattgefundenen, gut besuchte Landw. Versammlung bringen wir in nächster Nummer.

Laasphe, 9. Okt. In den letzten Tagen gelang es, mehrere entflozene Kriegsgelungene-Franzosen, und zwar zwei bei Niederlaasphe und einen in der Nähe der hiesigen Ziegelei wieder einzufangen. Dieselben waren außerhalb des Kreises beschäftigt; sie wurden in das Wehlarer Gefangenenlager zurücktransportiert.

Katholischer Gottesdienst findet in Laasphe Freitag vormittag 8 1/2 Uhr statt.

Friedrich, 9. Okt. Der Kanonier Friedrich Schreiber in einem Fuß-Art.-Regt., sowie der Gefreite Paul Knebel, beide von hier, erhielten für bewiesene Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse. Unsern Glückwunsch!

Obernberg, 9. Okt. Ein bellagener Unglücksfall ereignete sich am Samstagabend in der Nähe unseres Ortes. Die Frau eines hiesigen Einwohners trieb die Kühe von der Weide nach Hause und kreuzte hierbei die Eisenbahn auf dem Ueberwege nach Rippshausen. Infolge der Dunkelheit und durch sonstige widrige Umstände mußte sie wohl das Herannahen des 6 Uhr-Zuges nach Laasphe überhört haben, denn sie wurde von demselben erfasst, zur Seite geschleudert und trug hierbei schwere Kopf- sowie innere Verletzungen davon, so daß sie noch am demselben Abend in die Marburger Klinik geschafft werden mußte. Hoffentlich gelingt es, die Bedauernswerte am Leben zu erhalten.

Gründbrück, 9. Oktober. Herr Reichstagsabgeordneter Mumm wird am kommenden Sonntag im Saale des Herrn Diegräbe in Gründbrück einen Vortrag halten. Wir machen unsere Leser auf die in der heutigen Nummer enthaltene diesbezügliche Anzeige besonders aufmerksam.

Am Samstag den 13. Oktober, abends 6 Uhr wird Herr Reichstagsabgeordneter Mumm im Saale des Herrn Diegräbe in Gründbrück einen Vortrag

„Kriegsanfang und Kriegsende“

halten, zu dem alle Kreiseingesessenen hiermit eingeladen werden.

Berleburg, den 8. Oktober 1917.

Der Landrat.

Lebensmittelverteilung.

In sämtlichen Geschäften der Stadt gelangen nachbenannte Lebensmittel zum Verkauf und wird folgendes bestimmt:

1. Auf Bezugsabschnitt 19 der Lebensmittelkarte entfallen **Kriegssuppen**. Preis 65 Pfg. pro Pfd.
2. Auf Bezugsabschnitt 20 der Lebensmittelkarte entfallen **Kostsuppen**. Preis 62 Pfg. pro Pfd.
3. Auf Bezugsabschnitt 21 der Lebensmittelkarte entfällt **Erbsmehl**. Preis 40 Pfg. pro Pfd.
4. Auf Bezugsabschnitt 22 der Lebensmittelkarte entfällt **Erbsenmarmelade**. Preis 1,40 Mk. pro Pfd.
5. Auf Bezugsabschnitt 23 der Lebensmittelkarte entfällt **Zucker**. Preis für Stampfzucker 30 Pfg., für Kandiszucker 46 Pfg. pro Pfd.

Diejenigen Haushaltungen oder Personen, welche die vorbenannten Lebensmittel kaufen wollen, haben die Bezugsabschnitte 19-23 der Lebensmittelkarte, soweit sie hierauf Waren anfordern, bei einem beliebigen Geschäft der Stadt gegen Rückgabe der Quittungen 19-23 am 9. und 10. Oktober abzugeben.

Die Geschäftsleute haben die gesammelten Bezugsscheine nach Nummern geordnet und zu 100 gebündelt unter Angabe der Zahl bis spätestens den 11. Oktober, 12 Uhr vorm. auf dem Bürgermeisterrat abzugeben.

Die mit der Ablieferung der Bezugsscheine nicht pünktlichen Geschäftsinhaber werden bei späteren Warenverteilungen ausgeschlossen.

Die Waren werden in den Geschäften am 13., 14. und 15. Oktober gegen Vorlage und Abgabe der Quittungen und der Zuckerkarten abgegeben.

Laasphe, den 8. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Zuckerkarten für den Monat Oktober erfolgt unter Vorlage der Lebensmittelkarten ausweise am Donnerstag, den 11. 9. 1917 vorm.

Abfertigung erfolgt nach dem Alphabet und zwar:

von 8-9 Uhr Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben A-G.	
9-10 "	H-I.
10-11 "	J-L.
11-12 "	M-O.

Laasphe, den 8. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Bekanntmachung.

1. An Wöchnerinnen, an Kranke, an Personen über 70 Jahre und an Kinder bis zu 3 Jahren wird gegen Bezugsschein **Gerstengröße** abgegeben, Ausgabe der Bezugsscheine am Donnerstag den 11. 10. 1917.

Abfertigung der Personen erfolgt nach dem Alphabet und zwar:

von 8-9 Uhr Personen mit den Anfangsbuchstaben A-G.	
9-10 "	H-I.
10-11 "	J-L.
11-12 "	M-O.

2. In dem Geschäft **„Hoch“** sind noch **Gerste** zu haben, desgl. kann dort noch gegen Fleischkarte gekauft werden.

Laasphe, den 8. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 10. Oktober 1917 sind die Büros des Bürgermeisterrates für das Publikum geschlossen.

Laasphe, den 8. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Bekanntmachung.

Infolge des großen Petroleummangels können für die Folge nur diejenigen Haushaltungen Petroleum erhalten, die kein elektrisches Licht haben.

Diejenigen Haushaltungen, welche hiernach Petroleum beanspruchen, wollen sich am Donnerstag den 11. 10. 1917 vorm. auf dem Bürgermeisterrat melden. Ich erlaube, bei dem Verbrauch des Petroleums die größte Sparbarkeit zu beachten.

Laasphe, den 8. Oktober 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Vereinslazarett Laasphe.

Wir bitten herzlich um Liebesgaben an Gemüse und Obst. Wenn die Herren Gemeindevorsteher der umliegenden Orte sich wieder der Mühe unterziehen wollen, Sammlungen zu veranstalten und uns dann zu verständigen (Telefon Nr. 7, 43, 44), so kann Abholung durch Wagen erfolgen.

Lazarettverwaltung.

Einige

Frauen und Mädchen

für dauernde Arbeit gesucht.

Aug. Melsheimer,

Tricotagenfabrik.



Nach Gottes heiligem Willen starb am 26. September nach 38 Monate langen Kämpfen infolge eines Volltreffers, mein heißgeliebter Mann, unser lieber Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter,

Unteroffizier
Fritz Roth
in einem Ref.-Fuf.-Artl.-Regt.
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.
im fast vollendeten 29. Lebensjahre.

In tiefer Trauer
Frau Fritz Roth
Luise geb. Goebel.

Banfe, Siegen, Schwelm, Mainz, Ortenberg (Oberhessen), Herberthausen, östlicher und westlicher Kriegsschauplatz.



7. Kriegsanleihe.

Zeichnungsschluss: Donnerstag, den 18. Oktober, 1 Uhr.

Zeichnungen in jeder Höhe auf Sparguthaben und gegen Barzahlung nehmen wir entgegen.

Es geht um die Entscheidung und den baldigen Frieden;

Darum auf zur Zeichnung!

Kreisparkasse Laasphe.



Zeichnungen

auf die

7. Kriegsanleihe

werden bis zum 18. Oktober kostenlos entgegengenommen und zwar

5% Deutsche Reichsanleihe zu 98,00

5% „ (Schuldbuchforderungen) 97,80

4 1/2% „ Reichsschatzanweisungen zu 98,00

Spar- u. Vorschussverein zu Laasphe

e. G. m. u. H.

Prima

Petkuser Saatroggen

I. Absaat

ist unterwegs und gegen Saatkarte und Einsendung der Füllsäcke zu beziehen durch

August Achenbach

Nieder-Laasphe'r Mühle.

Fabrikarbeiter

auch jugendliche

bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Act.-Ges. Meggener Walzwerk

Meggen i. W.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die siebente Kriegsanleihe wird bekanntgegeben, daß die hiesige im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeichnete siebente Kriegsanleihe gewünscht werden, gegen Verpfändung von Wertpapieren und Schuldbuchforderungen für die weitere Dauer des Krieges zu dem Vorzugszinsfuß von 5 1/2 % gewährt. Zur Verpfändung eingereichte deutsche Kriegsanleihe wird mit 85 % des Ausgabekurses von 98 % beliehen.

Die Reichsbanknebenstellen in Dillenburg, Kirchen und Olpe nehmen Darlehnsanträge sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur kostenlosen Weitergabe an die hiesige Darlehnskasse entgegen und stellen alle erforderlichen Formulare im Geschäftsraum oder auf dem Postwege zur Verfügung.

Siegen, den 6. Oktober 1917.

Reichsbankstelle.

Brüll. Schulze.

Zeichnungen

auf die

7. KRIEGSANLEIHE

und zwar:

5 % Deutsche Reichsanleihe zu 98 %

5 % „ Schuldbuchforderung zu 97,80 %

4 1/2 % „ Reichsschatzanweisung zu 98 %

auslosbar zu 110 bis 120 %, sowie

Umtausch-Anmeldungen

nimmt kostenlos entgegen

Kreissparkasse Berleburg.

VII. Kriegsanleihe.

Zeichnungen in jeder Höhe auf Sparguthaben und gegen Barzahlungen nehmen wir zu den Bedingungen der Reichsbank bis 18. Oktober kostenlos entgegen.

Feudinger Spar- und Darlehnskassen-Verein

e. G. m. u. H.

VII. Kriegsanleihe.

5 % Deutsche Reichsanleihe zu 98 %

5 % „ (Schuldbuchforderung) „ 97,80 „

4 1/2 % „ Reichsschatzanweisungen „ 98 „

— auslosbar mit 110 % bis 120 %. —

Zeichnungen auf vorstehende Anleihe nehmen wir zu den Bedingungen der Reichsbank bis

18. Oktober 1917

kostenfrei entgegen.

Darlehnskassen-Verein

für die Kirchspiele Grndtebrück und Wiskelbach

— e. G. m. u. H. —

Grndtebrück.

Sächsische Wende- pflüge

System Zill

Zandepumpen

offert auf Anfrage

Louis Ritter Nachf.

Breidenbach, Kr. Biedenkopf.

Als

zeitgemäßen Bedarf

empfehle:

Feldbrief- Kartons in allen

Größen.

Briefbogen und Hüllen in

Mäppchen und Kartons,

von einfacher bis zur

feinsten Ausführung.

Taschen- und Tintenstifte

aller Art.

Unterhaltungsschriften

aller Art.

K. Unverzagt

Buch- und Papierhandlung

Biedenkopf.

Bezugsscheine

für Konfektionsartikel

sind wieder vorrätig in der

Buchdruckerei **G. Schmidt,**

Laasphe.

Butterabgabe

in der Sammelstelle Laasphe:

am Mittwoch den 10. Oktbr.

an Inhaber der früheren

Lebensmittelscheine

Nr. 1—250 von 8—9 Uhr

über 250 „ 9—10

Preis 2,60 Mk. das Pfd.

Besitzer von Kähen erhalten

keine Butter.

Laasphe, den 9. Oktbr. 1917.

Der Bürgermeister:

Berensmann.

Wir suchen mehrere

Arbeiter

und Arbeiterinnen

für dauernde Beschäftigung.

Gebr. Mittelmann,

Laasphe.

Schlosserlehrling.

Ein kräftiger Junge von

braven Eltern wird auf sofort

gesucht.

Wilh. Sordler,

Schlossermeister,

Feudingen.

Zu Weihnachten ein gutes

Zimmermädchen

gesucht von

Hotel Fasanerie,

Friedrichshütte-Laasphe.

Berlören

am vergangenen Sonntag auf

dem Wege Bahnhofstraße—

Kirche eine

Damenuhr mit Kette.

Gegen Belohnung abzugeben

in der Geschäftsstelle der

„Grndtebrücker Zeitung“ in

Grndtebrück.

3 1/2 Monat alte

Kaninchen,

schwere Rasse, hat abzugeben

Ludw. Zimmermann,

Niederlaasphe.

Brennholz

in Buche und anderen Hart-

hölzern nach Gewicht bei Biefe-

lung franco Waggon der Verlade-

station von jezt bis März. An-

gebote mit Angabe der Holzarten

erbeten. **Gustav Wilmking,**

Güterhof, Tel. 106.

Eisenbahner. Witwer, 40

Jahre alt, mit zwei Kin-

dern von 7 u. 11 Jahren;

sucht die Bekanntschaft eines

älteren Mädchens. Rinderl.

Witwe bevorzugt. Briefe wolle

man unter **W. S.** an die

Geschäftsstelle der Grndtebr.

Ztg. in Grndtebrück senden.

Von der „**Wittgensteiner**

Zeitung werden fol-

gende Nr. gesucht:

1914: 1. Juni—10. Juli,

außerdem Nr. 96.

1915: Nr. 77, 79.

1916: Nr. 20.

Außerdem **Extrablatt** vom

27. November 1916.

Angebote an die Geschäfts-

stelle der Wittg. Ztg.

Futterfalf

zur Anochenbildung der

Schweine bestens geeignet,

offert billigt — Wiederver-

käufer Ausnahmepreis —

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach, Kr. Biedenkopf.

Familienbilder

und andere Aufnahmen werden

stets ohne Mehrberechnung

auf dem Hause gemacht.

Auch **Postkarten** für **Witze**

liefern billig.

Hilchenbach. Ph. Frank.